

1. Frage:

Im Inhaltsverzeichnis des Teilnahmeantrags werden unter den Anlagen zum Projektteam die Anlagen 11-14 verlangt. Ist das korrekt?

Antwort:

Nein, es handelt sich um einen Schreibfehler, da es keine Anlage 14 gibt. Das Projektteam besteht aus 3 Personen (Anlagen 11-13).

---

2. Frage:

Im Teilnahmeantrag unter Punkt 2.2 Spiegelstrich 4 beträgt die Anforderung an die Baukosten der einzureichenden Referenzprojekte BOL/ÖBÜ mindestens 0,5 Mio Euro netto.

Im Teilnahmeantrag unter Punkt 2.1 Absatz 3 wird als Beispiel die Referenz 1 mit Baukosten 0,5 Mio Euro netto mit 0 Punkten bewertet, Referenz 2 mit 2,5 Mio Euro netto indes mit 2 Punkten.

Welche Mindestanforderung Baukosten sind für die Referenzen maßgebend?

Für beide einzureichende Referenzen jeweils 2,5 Mio Euro netto?

Für beide einzureichende Referenzen jeweils 0,5 Mio Euro netto?

Für eine Referenz 2,5 Mio für die zweite 0,5 Mio Euro netto?

Antwort:

Die Mindestanforderungen an die Baukosten aller Referenzen sind klar definiert mit 0,5 mio. € netto. Liegt eine Referenz darunter, wird diese nicht berücksichtigt. Volle Punktzahl für die Baukosten erhält eine Referenz ab 2,5 Mio. € netto. Für Unklarheiten kann, da stimmen wir Ihnen zu, das Beispiel in Absatz 3 unter Punkt 2.1 im Teilnahmeantrag führen. Gemeint ist nicht, dass der Mittelwert aus den Angaben zu Referenzprojekt 1 und 2 gebildet wird, sondern wenn je Tabelle, z.B. Referenzprojekt 1, mehrere Projekte mit verschiedenen Baukosten benannt werden. Ein besseres Beispiel dazu ist Punkt 2.3 SiGeKo:

Sie geben 2 Projekte an, darunter eine Brücke über eine Straße mit Baukosten von 0,5 Mio. €. und ein Ingenieurbauwerk mit Baukosten von 2,5 Mio. €. Für diese Angaben erhalten Sie laut Wertungsmatrix A.3 1 Punkt für ein Brückenbauwerk über eine Straße und 1 Punkt für die Baukosten (Mittelwert).

---